

Entweder Ehefrau oder Schulleiterin

Zur 100. Wiederkehr des Todestages von Katharina Helbing, Teil 1

Unbestritten haben in den letzten 40 Jahren die Emanzipation, die Gleichstellung und der berufliche Aufstieg der Frauen in Führungspositionen beachtliche Erfolge errungen. Dies ist Feministinnen, Powerfrauen, Interessenverbänden und dem gesellschaftlichen Wandel zu danken. Am Ende des Zweiten Weltkrieges bestimmten die „Trümmerfrauen“ und die „unterbezahlten, angelegerten weiblichen Hilfskräfte an den Fließbändern der Industrie“ das Bild der Frauen. Gesetze und die patriarchalisch geprägte Gesellschaft verhinderten die freie Entfaltung des weiblichen Geschlechts. Viele Frauen heute und die Nachkriegsgenerationen können sich heute diese Zeit nicht mehr vorstellen und ermessen, unter welchen Verhältnissen ihre Mütter, Großmütter und Ur-Großmütter lebten. Noch deutlicher wird das Bild in der Kaiserzeit um 1900, als die Welt noch ganz anders aus sah.

Am 12. Oktober 1913 gedenken wir der 100. Wiederkehr des Todestages von Katharina Helbing, geb. Wegener. Ihr Leben wurde bestimmt durch die preußischen Schulbehörden, die ihr die Leitung einer Mädchenschule erschwerten und dann untersagten. Ihr Vater, Carl August Wegener (1822 geboren), hatte gemeinsam mit Friedrich Wilhelm Gesenius (1825 geboren) Ostern 1857 die private „Lademann'sche Höhere Töchterschule“ in Stettin übernommen und zu einem neuen Schultyp für Mädchen konzipiert. Die steigende Zahl an Schülerinnen und die beengten Räumlichkeiten führten zu Erweiterungen und Umzügen bis man sich 1870 trennte. Die „Wegener Private Töchterschule“ entwickelte sich weiterhin gut und es wurde fast zur Mode, dass die besten Familien Stettins ihre Töchter auf diese Schule schickten. 1891 wurden in neun Klassen 195 Mädchen unterrichtet. Wegener kaufte 1893 das Haus Elisabethstraße 8 und zog mit der Schule um.

August Wegener's Töchter Katharina (1866 geboren) und Antonie (1867 geboren) ergriffen, wie damals bei Töchtern des wohlhabenden und gebildeten Bürgerums üblich, den Lehrerberuf. Sie besuchten das Seminar des Herrn Rektor Bischoff zu Stettin von Michaelis 1884 bis Ostern 1886 und bestanden die Prüfungen als Lehrerin im Mai 1886. Seit Michaelis 1886 waren sie an der Schule ihres Vaters tätig.

Als 1888 Gesenius mit 63 Jahren verstarb, war auch die Nachfolge für den drei Jahre älteren Wegener nicht gelöst. Die Tochter Katharina war mit 22 Jahren zu jung und verfügte nicht über die erforderlichen Prüfungen und Abschlüsse für Schulvorsteher. Sie hatte nicht die Befähigung erlangt, die Schule weiter zu führen und sollte auch in den nächsten Jahren nicht auf diese Aufgabe vorbereitet werden. Wegener plante – wie viele Unternehmerpersönlichkeiten – nicht rechtzeitig den Übergang seines Lebenswerkes in andere Hände. So arbeitete er als Leiter der Schule weiter und konnte im Juni 1895 als dreiundsiebzigjähriger noch sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum feiern.

Am 22.2.1896 verstarb Dr. Carl August Wegener in Stettin. Die dreißigjährige Tochter Katharina richtete unverzüglich ein Gesuch an die Königliche Regierung in Stettin. Sie erbat die Genehmigung, die Schule weiterzuführen und zusammen mit ihrer Schwester zu leiten. Sie verwies dabei auf beider Lehrerinnen-Examen von

1886 und ihrer Lehrtätigkeit an der Schule, sowie das beabsichtigte Vorsteherinnen-Examen im Herbst des Jahres. Auffällig ist, dass mit dem Tode von August Wegener der Schriftverkehr mit den Behörden und der Regierung sprunghaft anstieg. Bürokratisch und penibel

gelegen sein lassen (muss), denn von dem Bestehen und Gedeihen desselben hängt mein sowie meiner Mutter und meiner Schwester ganzes Bestehen und Fortkommen ab.“ Unter Hinweis auf die laufende Schultätigkeit (Verwaltung, Aufsicht über Schülerinnen und

Sie bat deshalb, „Euer Exzellenz ehrerbietigst, mich von Ablegung der wissenschaftlichen Prüfung hochgeneigtest dispensieren zu wollen.“

Es ist nicht bekannt, ob Katharina Wegener resignierte, aufgab und auf den Posten der Schulleite-



Elisabethschule in der Augustastraße.
Foto: PZ-Archiv

wurde über eine Vielzahl von Vorgängen berichtet, Genehmigungen eingeholt und Weisungen erteilt.

Nachdem die erforderlichen Papiere wie „Lebenslauf, Schulabgangszeugnis, Seminarabgangszeugnis, Zeugnis über die Befähigung zum Unterricht an mittleren und höheren Mädchen-Schulen, Bescheinigung über den Greifswalder Ferienkurs, ein polizeiliches Führungsattest und einen Lehrplan der Wegenerschen Schule“ eingereicht worden waren, empfahl die Stadt-Schul-Deputation, die Erlaubnis vorläufig für ein Jahr zu erteilen.

Diese wurde am 18. Juli 1896 vom Ministerium in Berlin an die königliche Regierung in Stettin unter der Bedingung erteilt, dass Katharina Wegener den erfolgreichen Abschluss einer Schulvorsteherinnenprüfung bis Michaeli 1896 und innerhalb weiterer zwei Jahre die wissenschaftliche Lehrerinnenprüfung mit Erfolg ablegt. Sie sagte am 8. August 1896 „Euer Exzellenz meinen ganz gehorsamsten Dank für die Erlaubnis aus“ und bat gleichzeitig – wegen der vielfältigen Pflichten, die neu auf sie zukamen und keine Zeit zur Vorbereitung gaben – um Fristverlängerung. Am 27. April 1897 erlangte sie die Befähigung zur Leitung von Mädchenschulen jedoch mit entscheidendem Vorbehalt. „Die Befugnis zur Leitung von höheren Mädchenschulen bleibt jedoch noch von der späteren erfolgreichen Ablegung der wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen abhängig“.

Am 18. Juni 1897 reichte Katharina Wegener ein „... Gehorsamstes Gesuch ... um Befreiung von der Ablegung der wissenschaftlichen Prüfung...“ beim königlichen Staatsminister in Berlin ein. Sie begründete dies mit der Teilnahme an der Leitung der höheren Mädchenschule ihres Vaters seit 1892, da dieser wegen der Beschwerden des Alters sich entlasten musste. Sie arbeitete dauernd den Stundenplan sowie den Lehr- und Stoffverteilungsplan für die Schule selbständig aus. Die geschäftliche Verwaltung der Schule war ihr ebenfalls übertragen worden. Seit 1893 übernahm sie das Ordinariat der dritten Klasse und Unterricht auch in anderen Fächern und Klassen. Katharina Wegener betonte, dass ihr vorrangig die „Hebung und Verbesserung des ... auf mich übergegangen Schulinstituts an-

Lehrpersonal), den inneren Aufbau der Schule und die Sorge um das Grundstück und das Haus Elisabethstraße 8 wäre eine Vorbereitung auf die wissenschaftliche Prüfung in hohem Grade erschwert, zeitweise sogar unmöglich. Dazu müsste sie ein Jahr in Berlin auf dem Viktoria-Lyzeum verbringen.

rin verzichtete oder ob dieses Gesuch abgelehnt wurde. Vielleicht waren die Anforderungen an das Amt auch zu hoch gesteckt. Wahrscheinlicher waren jedoch die Heirat und die Vorschrift, deswegen aus dem Amt scheiden zu müssen, der Grund für den Rückzug.

Hans-Ulrich Wegener



Heimatkreis Stettin:

www.stettin-heimatkreis.de

Heimatkreisausschuss:

HKA-Vorsitzender: Horst Jeschke,
Auf der Halbinsel 7, 24326 Dörnack,
Tel.: (0 45 26) 82 29,

Fax: (0 45 26) 38 18 16,

E-Post: greifenhorst@hotmail.com

HKB: Wolfgang Dahle, Putbuser Str. 8,
18109 Rostock, Tel.: (03 81) 7 95 54 93;

E-Post: wdahle@gmx.de

HKB: Ursula Zander, Mühlendeich 14 a,
25899 Galmsbüll, Tel.: (0 46 67) 4 22,

E-Post: ursula-zander@t-online.de

Förderverein „Haus Stettin“ e.V.,
Hüxterdamm 18 a, 23552 Lübeck,
Tel. (0451) 79 67 42;

Vorsitzender: Horst Jeschke,

Auf der Halbinsel 7, 24326 Dörnack,

Tel.: (0 45 26) 82 29,

Fax: (0 45 26) 38 18 16;

Haus Stettin, Hüxterdamm 18 a, 23552

Lübeck: Öffnungszeit Freitag 14.30 bis

17.00 Uhr oder nach Vereinbarung